

BAFF in Neuwied

BAFF (Befristete Arbeitsstellen Finden und Fördern) – Modellversuch zum Abbau von Überstunden

Das Arbeitsamt Neuwied hat im Rahmen der „Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik“ eine Maßnahme zum Abbau bzw. zur Vermeidung von Überstunden konzipiert. Aus einem Bewerberpool des Arbeitsamtes werden dabei Arbeitslose in befristete Beschäftigung vermittelt. Das Arbeitsamt übernimmt die Kosten der Lohnfortzahlung (einschl. Arbeitgeber-Anteil zur Sozialversicherung) im Krankheitsfall. Auch die Kosten für erworbene Urlaubsansprüche während des befristeten Beschäftigungsverhältnisses werden vom Arbeitsamt übernommen.

Abbau von Überstunden ist möglich

Während der Laufzeit des Projektes (ca. 3 Monate) konnten in 39 Betrieben über 120 Arbeitsstellen geworben werden. Auf diesen Arbeitsstellen sind 91 Arbeitnehmer beschäftigt worden, die mit einem hohen Prozentsatz (nahezu 70 %) in weitere befristete Beschäftigungen oder Dauerbeschäftigungen übernommen werden konnten.

90 % der 91 Teilnehmer an dem Modell waren bis 45 Jahre alt, nahezu die Hälfte war jünger als 35 Jahre, im Durchschnitt zeigte sich ein Alter von 33 Jahren. Die vermittelten Arbeitslosen waren in über 60 % der Fälle ausgebildete Fachkräfte, da die Nachfrage primär aus dem verarbeitenden Gewerbe kam, waren es überwiegend (80 %) Männer. 68 % der Teilnehmer waren vorher längstens 5 Monate arbeitslos, und etwa die Hälfte der Teilnehmer wurde im Umfang von 3 - 6 Monaten im Rahmen des Modells gefördert. 60 % der vermittelten Stellen der sich beteiligenden 39 Betriebe der Region kamen aus dem verarbeitenden Gewerbe. Die Betriebsgröße variierte von 10 bis 2 800 Beschäftigten.

Die 91 Arbeitnehmer leisteten in 1997 47 500 Arbeitsstunden. Nach Beobachtungen des Arbeitsamtes und nach Abzug der Einarbeitungszeiten, Krankheitszeiten und Produktivitätsschwankungen konnten damit etwa 67 % dieser Arbeitsstunden als Vermeidung von Mehrarbeit bzw. Abbau von Überstunden gewertet werden, was einem Umfang von nahezu 32 000 Arbeitsstunden entspricht.

Inzwischen wird das Modell im Arbeitsamtsbezirk Neuwied im Rahmen der sogenannten „Freien Förderung“ nach § 10 des SGB III fortgeführt, hierbei werden die bisherigen Erkenntnisse insoweit umgesetzt, als eine Verringerung der Kostensätze und der Förderungszeit erfolgt. Mögliche Mitnahmeeffekte durch zu lange Förderzeiträume können so vermieden werden.

Ein solches Modell ist jedoch nur mit der Unterstützung von Betrieben und Belegschaften erfolgreich. Bewährt hat sich die wenig bürokratische Abwicklung des Förderverfahrens und die umfassende Vorbereitung intern als auch extern. Das hat den Weg bereitet, mit diesem Modell positiv umzugehen. Selbst unter kritischer Würdigung der kleinen Stichprobe (91 beschäftigte Arbeitnehmer, 121 geworbene Arbeitsstellen) und des kurzen Modellzeitraumes von ca. 3 Monaten bleibt festzustellen, daß Überstunden und Mehrarbeit mobilisierbar sind. Aus Überstunden können neue Arbeitsplätze entstehen. Auch im Segment der befristeten kurzfristigen Beschäftigung kann Vermittlung durch ein Arbeitsamt verstärkt erfolgen. Häufige Folge ist eine anschließende Dauerbeschäftigung.

Die oftmals angenommene geringe Flexibilität der Arbeitnehmer läßt sich angesichts der großen Bereitschaft zu kurzfristiger Beschäftigung nicht bestätigen. Und dies trotz einer noch immer negativen Wertung der Arbeitgeber, wenn sich in Bewerbungen mehrere kurzfristige Beschäftigungen aneinander reihen. Interne Bemühungen der Bundesanstalt gehen nun dahin, dieses Modell auf andere Amtsbezirke auszudehnen.



Nach: Arbeitgeber, H.7 1998, S. 201 -206

